



## **Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Videoaufnahmen sowie deren Veröffentlichung**

Liebe Mitglieder, liebe Eltern,

als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage und in social-media als auch in anderen Medien, wie z.B. Steckbriefen, Postern, Hallen-/Vereinsheft, Zeitungen, Flyern und Tageszeitungen, präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und/oder Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihr/e Kind/er oder Sie als Sportler:in eventuell individuell erkennbar ist/sind.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass zur Dokumentation von Wettkämpfen, Trainingseinheiten, Freizeitbeschäftigungen (z.B. Vereinsfest) und zur Präsentation von Mannschaften im Rahmen der Mitgliedschaft im Poppelsdorfer Handball Verein Bonn 1985 e.V. Bilder und/oder Videos gemacht werden und zur Veröffentlichung auf der Homepage, in (Print-) Publikationen und auf der Facebook-Seite des Vereins verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen<sup>1</sup>. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Außendarstellung und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Poppelsdorfer Handball Verein Bonn 1985 e. V. (eingeschlossen sind auch die jeweiligen eingegangenen Kooperationen, wie z.B. über Spielgemeinschaften, Spielrechte etc.).

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und gilt unbefristet. Sie kann gegenüber dem Verein jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte.

Ich bin darüber informiert, dass der Poppelsdorfer Handball Verein Bonn 1985 e.V. ausschließlich für den Inhalt der eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und/oder Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

---

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Einverständniserklärung werden an diesen Stellen im Internet Fotos und/oder Videos veröffentlicht:

- <https://phv-bonn.de>
- <https://bonner-jsg.de>
- <https://www.facebook.com/groups/148359021874908/>

Die Stellen können sich im Rahmen der Weiterentwicklung der Außendarstellung der sportlichen Aktivitäten sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ändern.



## Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Videoaufnahmen sowie deren Veröffentlichung

---

Mit meiner Unterschrift / unseren Unterschriften willige ich / wir ein, dass o.g. Informationen ggf. auch mit weiteren persönlichen Daten (Name, Abteilung, Mannschaft, Jahrgang) von

meiner Person

\_\_\_\_\_

meinem / unserem Kind

\_\_\_\_\_

gemäß den vorgenannten Zwecken verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Meine / Unsere Einwilligung ist freiwillig und mir / uns ist bekannt, dass diese jederzeit von einer unterzeichnenden Person in Textform (z.B. per Brief, E-Mail) widerrufen werden kann<sup>2</sup>.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift der  
Sportlerin/des Sportlers<sup>3</sup>

\_\_\_\_\_

Unterschriften der  
Erziehungsberechtigten<sup>4</sup>

\_\_\_\_\_

Namen in  
Druckbuchstaben

---

<sup>2</sup> Der Widerruf ist zu richten an:

Poppelsdorfer Handball Verein Bonn 1985 e. V.  
Bernd Binnenbruck  
Jagdweg 46, 53115 Bonn  
E-Mail: [phv@phv-bonn.de](mailto:phv@phv-bonn.de)

<sup>3</sup> Bei der Einstellung von Fotos/Videos Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen selbst erforderlich.

<sup>4</sup> Bei Minderjährigen ist Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich. Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.